Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Kreuzwertheim

Nummer | 6 | 5 | 8 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 5 | 3 | 8 | 5 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 4 | 1 | 0 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 4 | 5 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Der Waldanteil ist mit 45 % überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe im Eigentum von Kommunen sowie von Groß- und Kleinprivatwaldbesitzern.

Rotwild kommt lediglich auf rund 10 % der Gesamtfläche im Nordwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2017

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen in wesentlichem Umfang vorkommenden Baumarten vertreten. Erfreulich hoch sind in dieser Höhenschicht der Anteil des Edellaubholzes von 20 % sowie die Beimischung des sonstigen Laubholzes in Höhe von 29 %. Unter Berücksichtigung des hohen Edellaubholzanteiles ist der für Spessartverhältnisse etwas niedrige Buchenanteil von 37 % waldbaulich noch angemessen. Die Fichtenbeimischung liegt mit 7 % unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten außerordentlich niedrig, ist jedoch vor dem Hintergrund des Klimawandels durchaus akzeptabel. Der Eichenanteil von nur 5 % sollte unter standörtlichen Gesichtspunkten und angesichts der Klimaprognosen deutlich höher sein.

Hinsichtlich der Verbissbelastung zeigt sich, dass die Buche mit einem Verbissprozent von 12 einem geringeren Verbissdruck unterliegt als alle übrigen Baumarten. Einzige Ausnahme ist die Fichte, bei der lediglich 3 % verbissene Pflanzen aufgenommen wurden. Deutlich stärker beeinträchtigt als die Buche werden jedoch alle übrigen Baumarten. Die Verbissbelastung beim Edellaubholz liegt unter Berücksichtigung seines vergleichsweise hohen Anteils an der Verjüngung mit 17 % bereits relativ hoch. Beim sonstigen Laubholz liegt der Anteil verbissener Pflanzen in Höhe von 19 %. Der Verbiss an der Eiche erreicht einen, allerdings statistisch nicht ausreichend abgesicherten Wert von 48 %. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Verbissprozent von 16.

Gegenüber der Erhebung 2015 hat die Verbissbelastung bei der Buche und beim sonstigen Laubholz geringfügig bzw. deutlich abgenommen. Bei der Buche ist dabei ein Rückgang von 16 auf 12 % und beim sonstigen Laubholz von 34 auf 19 % zu verzeichnen. Einem verstärkten Verbissdruck ausgesetzt ist dagegen das Edellaubholz und die Eiche. Bei der Eiche hat sich die Verbissbelastung von 37 auf 48 Prozent deutlich und beim Edellaubholz von 14 auf 17 % geringfügig erhöht. Bei der Fichte, 2015 noch ohne Verbiss, wurde 2018 ein Verbissprozent von 3 ermittelt. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten ist gegenüber der Situation im Jahr 2015 in der Schicht unter 20 cm Höhe eine minimale Verringerung des Verbissdruckes von 19 auf aktuell 16 % festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe herrscht das Laubholz mit einem Anteil von 92 % vor. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 52 %. Erfreulich hoch ist der Anteil des sonstigen Laubholzes von 22 %. Noch angemessen ist auch die Beimischung des Edellaubholzes mit 15 %. Die Eiche, die in der Schicht unter 20 Zentimeter noch einen Anteil von über 5 % hatte, ist mit knapp 2 % an der Verjüngung nicht mehr nennenswert beteiligt. Beim Nadelholz, dessen Gesamtanteil lediglich 8 % beträgt, dominiert die Fichte mit 7 %. Andere Nadelholzarten sind nur mit marginalen Anteilen vertreten.

Gegenüber der vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2015 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht grundlegend verändert.

Bedingt durch die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind lediglich die Werte zur Verbissbelastung von Fichte, Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz statistisch ausreichend abgesichert. Die Angaben zur Eiche erlauben auf Grund der geringen Pflanzenzahl im Folgenden nur eine grobe Orientierung.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumart Buche von 9 % ist angesichts des hohen Buchenanteils und Konkurrenzkraft der Buche waldbaulich noch unproblematisch. Gleiches gilt für die Fichte, die zu 10 % verbissen wird. Einem deutlich stärkeren Verbissdruck ausgesetzt sind allerdings die Eiche, das Edellaubholz und das sonstige Laubholz mit Verbisswerten in einer Größenordnung von jeweils knapp unter 30 %. Im Gesamtdurchschnitt liegt die Verbissbelastung bei gut 16 %.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht bei allen Laubbaumarten deutlich höhere Werte als der Leittriebverbiss. So wird die Eiche zu 37 %, das Edellaubholz zu 39 % und das sonstige Laubholz zu 42 % verbissen. Für die weniger verbissgefährdete Buche wurde immerhin noch ein Verbisswert von 18 % ermittelt. Die Verbissbelastung der Fichte liegt bei 12 %. Für die Gesamtheit aller Baumarten errechnet sich ein Durchschnittsverbiss von 27 %.

Beim Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten mit Ausnahme der Eiche im Vergleich zur Inventur 2015 ein deutlicher Anstieg des Verbissdruckes festzustellen. Bei Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz haben sich die Verbisswerte in etwa verdoppelt und zwar bei der Buche von 4 auf 9 %, beim Edellaubholz von 13 auf 28 % und beim sonstigen Laubholz von 14 auf 27 %. Auch die Fichte, an der 2015 kein Verbiss festgestellt wurde, wird aktuell zu 10 % verbissen. Lediglich bei der Eiche hat die Verbissbelastung mit einem Rückgang von 31 auf 29 % marginal nachgelassen. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten hat sich der Leittriebverbiss von 8 auf 16 % erhöht und damit verdoppelt.

Leicht zurückgegangen ist gegenüber der Inventur 2015 dagegen der Verbiss im oberen Pflanzendrittel und zwar im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten von 32 auf 27 %. Bedingt ist dies im Wesentlichen durch verringerte Verbisswerte bei der zahlenmäßig absolut dominierenden Buche, aber auch durch deutlich nachlassenden Verbiss bei der Eiche und beim sonstigen Laubholz. Verschlechtert hat sich allerdings die Verbisssituation bei Fichte und Edellaubholz. Angesichts des relativ geringen Anteils dieser Baumarten beeinflusst dies den rechnerischen Ge-

samtdurchschnitt aber nur geringfügig.

Fegeschäden wurden nur in sehr geringem Umfang festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe weist im Vergleich zu der Verjüngung in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung gewisse Veränderungen auf. Die Buche hat ihre Dominanz durch eine Erhöhung ihres Anteils an der Verjüngung von 52 auf 70 % weiter ausgebaut, dies v. a. zu Lasten es sonstigen Laubholzes, dessen Anteil von 22 auf nur noch 6 % abgesunken ist. Aber auch die Fichtenbeteiligung hat sich um die Hälfte verringert. Die Eiche ist in der gesicherten Verjüngung nur noch in Einzelexemplaren vorhanden. Lediglich die Edellaubholzbeimischung hat sich geringfügig von 15 auf 17 % erhöht. Ausschlaggebend für den Rückgang der Eiche ist neben der starken Verbissbelastung sicherlich auch die Konkurrenzkraft der Buche und des Edellaubholzes sowie häufig Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, natürlich verjüngen. In begrenztem Umfang gilt dies auch für die Eiche. Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz unterliegen in dieser frühen Verjüngungsphase allerdings bereits einer im Vergleich zur Buche relativ hohen Verbissbelastung. Dieser selektive Verbissdruck zu Gunsten der Buche verstärkt sich in der Höhenschicht über 20 cm. Der Leitriebverbiss bei den Laubmischbaumarten zur Buche erreicht mit Werten von knapp unter 30 % eine Größenordnung die waldbaulich problematisch ist, da sie das Waldverjüngungsziel gefährdet. Über diese Situation kann auch der vergleichsweise niedrige Gesamtdurchschnitt des Leittriebverbisses von 16 %, der durch den hohen Anteil der vergleichsweise wenig verbissenen Buche bedingt ist, nicht hinwegtäuschen.

In der Rückschau hat sich die Verbisssituation im Zeitraum 2006 bis 2012 infolge einer Erhöhung der Abschussvorgabe geringfügig aber stetig verbessert. Die Inventurergebnisse 2015 ließen dann bei allen Baumarten mit Ausnahme der Eiche ein weiteres spürbares Nachlassen des Leitriebverbisses erkennen. Die Probleme Baumartenentmischung und Qualitätseinbußen durch Wildverbiss schienen damals zwar noch nicht endgültig gelöst, jedoch deutlich entschärft. Bedauerlicherweise ist angesichts der Inventurergebnisse 2018 nun festzustellen, dass sich die Verbissbelastung bei nahezu allen Baumarten – sogar bei der Buche – deutlich verschärft und sich der Gesamtdurchschnitt des Leittriebverbisses gegenüber 2015 verdoppelt hat.

Wildverbiss führt zu Baumartenverarmung, Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen. Mischbaumarten zur Buche müssen personal- und kostenaufwändig gegen Wildverbiss geschützt werden. Angesichts der standörtlichen Verhältnisse in der Hegegemeinschaft und vor dem Hintergrund des Klimawandels muss es das Ziel sein, standortgerechte baumartenreiche Wälder mit einem nennenswerten Eichenanteil möglichst aus Naturverjüngung zu begründen und zu sichern.

Angesichts massiven Verbissdruckes auf die Mischbaumarten zur Buche ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft trotz des noch vergleichsweise niedrigen Gesamtdurchschnittes des Leittriebverbisses aus forstlicher Sicht als **„zu hoch"** einzustufen. Zu berücksichtigen ist dabei auch der massive Anstieg der Verbissprozente im Zeitraum 2015 bis 2018. Die weitere Entwicklung der Verbisssituation muss deshalb intensiv im Auge behalten werden.

Da die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft im Rahmen des Forstlichen Gutachtens 2015 als „tragbar" eingestuft worden war, wurden 2018 von Amts wegen keine ergänzenden Revierweisen Aussagen erstellt. Für zwei Reviere wurde allerdings eine Revierweise Aussage beantragt. Wie aus der „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen" in den Anlagen ersichtlich, musste dabei in beiden Fällen eine negative Entwicklung festgestellt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es sein, den aktuell deutlich ausgeprägten Negativtrend der Verbissbelastung nicht nur zu stoppen, sondern den Verbissdruck wenigstens auf das Niveau des Jahres 2015 zurückzuführen oder - besser - noch weiter abzusenken. Die 2018 festgestellte sprunghafte Verschlechterung der Situation lässt erkennen, dass der Abschuss der vergangenen Jahre wider Erwarten nicht die gewünschte Wirkung gezeigt hat. Es ist daher zu befürchten, dass sich die Verbisssituation weiter zum Negativen entwickelt, wenn der bisherige Abschuss in seiner Höhe beibehalten wird. Deswegen wird empfohlen, die Abschussvorgabe für die kommenden drei Jagdjahre gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2016 bis 2018 trotz des noch vergleichsweise niedrigen, aber gegenüber 2015 verdoppelten Gesamtdurchschnittes des Leittriebverbisses zu "**erhöhen**".

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschusssoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschusssoll anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Lohr a. Main, den 28.09. 2018	

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"